



bAV-Jahresschlusspurt 2021 im Direktversicherungs-Entgeltumwandelungsgeschäft

Sehr geehrte Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner,

wir starten mit zwei vertrieblichen Maßnahmen in den bAV-Jahresschlusspurt 2021. Dazu gehören der verpflichtende **Arbeitgeberzuschuss bei bestehenden Entgeltumwandlungen** und die **Erhöhung von bestehenden Entgeltumwandlungen**. Denn zu Beginn des kommenden Jahres treten weitreichende Veränderungen ein, die zu einem Handeln **noch in 2021** auffordern!

- Ab dem 01.01.2022 ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, den verpflichtenden Arbeitgeber-Zuschuss von mindestens 15% auch für bestehende Verträge – die bis zum 31.12.2018 eingerichtet wurden – zu zahlen.
- Zudem wird ab dem 01.01.2022 eine neue Tarifgeneration im Vorsorgegeschäft (inkl. bAV) eingeführt, da der Höchstrechnungszins von derzeit 0,90 % auf 0,25 % abgesenkt wird.

Sie haben in Ihrem Bestand Firmenkunden, die den verpflichtenden Arbeitgeber-Zuschuss zu bestehenden Verträgen noch nicht umgesetzt haben und jetzt Ihre Unterstützung für die Anpassung ab 2022 benötigen?

-> **Maßnahme 15%-Arbeitgeberzuschuss**

Sie möchten zu bestehenden Kollektivverträgen in Ihrem Firmenkundenbestand eine (ergänzende) Erhöhungsaktion zur Sicherung der aktuellen Tarifgeneration (0,9 % Rechnungszins/ 100 % Bruttobeitragsgarantie) starten?

-> **Maßnahme Erhöhung Entgeltumwandlung**

Für beide Maßnahmen bieten wir Ihnen einen umfangreichen Support und einfache Lösungen. Ihr Regionalmanager ist mit allen notwendigen Informationen versorgt, um Sie bestmöglich zu unterstützen. Gehen Sie gerne auf ihn zu.

Im ► [Makler-Extranet](#) finden Sie weitere ergänzende Informationen und vertriebsunterstützenden Unterlagen rund um beide Maßnahmen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg im bAV-Jahresendspurt 2021!

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre bekannten Ansprechpartner.

Freundlich grüßt Sie

Ihr Maklervertrieb